

Breslauer

Zeitung.

Nº 259.

Mittwoch den 18. September

1850.

Telegraphische Korrespondenz und Depeschen für politisch Nachrichten und Fonds-Gouise.

Kassel, 17. Septbr. Die Ministerklage gegen Missbrauch der Amtsgewalt ist vom Ober-Appellationsgericht zurückgewiesen. Mehrere höhere und Subalternebeamte sind ins Hanauische beordert, wo die Minister sich einzurichten suchen.

Paris, 15. September. Die Gesellschaft des zehnten Dezember lässt Blätter für Präsidentschafts-Verlängerung ein. Die Journale dringen fortwährend auf Maßregeln gegen diese Gesellschaft.

(Passage de l'Opéra.) 5% 93, 90.

Hamburg, 16. September. Aktienkurse unverändert, ohne allen Umsatz.

Getreide, Kaffee, Del unverändert. Zink 2500 Ettr. loco 10. 1000 Ettr. loco 10^{1/2}.

Stettin, 16. September. Roggen 33½ 36½, p. Herbst 33½, p. Frühjahr 37½ bezahlt und Br. Rüböl loco bis Dezember 12½ Br. 12½ Gld. Spiritus 24, p. Frühjahr 22½ bezahlt Br. und Gld.

Frankfurt a. M., 16. September. Wegen Verföhnungsfestes kein Börsengeschäft.

Der Kurfürst von Hessen ist hier eingetroffen, auch Hessenfug soll hier sein. Gestern wurde in Kassel das Verfassungsfest würdig begangen.

Turin, 13. Septbr. Die Regierung beabsichtigt einen Dampfer nach Civitavecchia zur Abholung Pinelli zu entsenden.

Rom, 11. September. Ein päpstliches Dekret regelt das Staatsministerium wie folgt: Innen, Justiz, Finanzen, Handel, Ackerbau, Industrie und schöne Künste, öffentliche Arbeiten und Krieg werden je einem Staatssekretär, der Kardinal sein muss, an die Spitze bekommen. Ein zweites Dekret organisiert den Staatsrat mit 9 ordentlichen, 6 außerordentlichen Räthen und einem Kardinal als Vorstand.

Breslau, 17. Septbr. Auf die Eingabe mehrerer Abgeordneter wegen Einberufung der preußischen Kammer, ist nun die Antwort des Ministers des Innern erfolgt. Der Wortlaut derselben findet der Leser unter „Preußen.“ — Die Berliner ministerielle „Reform“ veröffentlicht heute die Antwort Sr. Majestät auf die Abrede, welche die Deputation der konservativen Partei am 13ten überreichte. Das Weisenthalt dieser Antwort des Königs stimmt wörtlich mit dem Inhalt überein, welchen wir bereits am Montag Morgen in dem „Extra-Blatte“ veröffentlichten. — General Radowicz ist nach Erfurt gereist. — Die „Korrespondenz“ enthält interessante Notizen über das neue Unterrichtsgesetz.

Wie die „Hamburger Nachrichten“ melben, soll der preußische Kriegsminister durch den Telegraphen haben die Orte ergehen lassen, die hessische Grenze mit preußischen Truppen zu besetzen.

Unser Berliner h&h-Korrespondent melbt: daß die konstitutionelle Partei zu Kassel an den Unions-Vorstand zu Berlin wolle die Pläne um, sich nach Berlin, wohlverstanden an den Unionsvorstand, mit dem Geschäft um Administration, oder falls die hessische Regierung inzwischen wieder auf ihr Gebiet zurückkehrt, um Besitztum der die Ruhe so gefährdenden Zustände, zu wenden. Die äußerste Linke hingegen soll sich bisher diesen Plänen widerstellt haben. Daß der österreichische Politik und überhaupt der äußersten Rechten in Deutschland ein großer Gefallen geschehen wäre, wird heute auch von der Kölnischen Zeitung berichtet. (s. Köln.) Dieselbe Zeitung melbt auch: daß der Kurfürst mit seinen Ministern Baumbach und Haynaue nicht für gerecht gehalten hat, die nach Köln zu reisen, sondern er hat bei Langenselb die Eisenbahn verlassen und ist mit Extravagant nach Frankfurt a. M. gefahren, wo er am 16. anlangte.

Am 14. September beschäftigte sich der österreichische „Bundestag“ zu Frankfurt a. M. mit den kurhessischen Angelegenheiten.

Der Prinz von Preußen hat Baden-Baden wieder verlassen, um die preußischen Truppen weiter zu inspizieren. Kaum war der Prinz abgereist, als der König von Württemberg in dem genannten Badeort wieder anlangte. Bekanntlich hatte der König vor ungefähr 14 Tagen an demselben Datum, an welchem der Prinz von Preußen in Baden anlangte, dasselbe verlassen. — Eine Zurückziehung eines Theils der preußischen Truppen aus dem Großherzogthum Baden wird nicht erfolgen.

In Mecklenburg-Schwerin führt man ähnliche Wirren, wie in Kurhessen stattfinden, da durch den Urteilsspruch des Schiedsgerichts die Verfassung vom 10. Oktober 1849 umgesetzt wird und zwar gegen die Wünsche des Volkes, welchem nur einige Adlige gegenüberstanden. Es ist daher das Militär einberufen worden, auch sind preußische Husaren eingezückt.

Da die große Belohnung des Generals Willisen so gut ausgefallen ist, erwartet man in Schleswig-Holstein, daß nächster Tag ein Schlag folgen wird. — Es hat sich herausgestellt, daß die Dänen am 12. Sept. bei dem Bombardement von Eckernförde gesellschafitlich auf die von preußischen Truppen besetzte Fregatte „Gefion“ geschossen haben. Und zwar haben die Kugeln nicht allein auch 1 Offizier und 1 Gemeiner beschädigt, sondern es sind preußische Adler diesen strecken Hohn und treulose Verlezung des Friedens geblieben.

Preußen.

Berlin, 16. September. Seine Majestät der König haben sich nach Münchberg begeben, um den Manövern der fünfsten Division beizuwollen.

Sr. Majestät der König haben allernächst geruht, den herzoglich badischen Kammerherren, Legationsrat von Porbeck, am 13ten im neuen Palais bei Potsdam in einer Privataudienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben entgegen zu nehmen, wodurch er bei Allerhöchsteselben als Bevollmächtigter Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden deklariert wird.

Sr. Majestät der König haben allernächst geruht, den Seminardirektor Professor Bogen in Potsdam zugleich zum Regierungs- und Schulrat bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Der Thierarzt erster Classe Ohieme ist zum Kreis-Thierarzt im Kreise Namslau, Regierungsbezirk Breslau, ernannt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Münchberg und Se. Durchlaucht der Erbprinz von Sachsen-Altenburg nach Altenburg abgegangen.

Angekommen: Der General-Major und Inspekteur der ersten Ingenieur-Inspektion, v. Wangenheim, von Stettin.

** Breslau, 17. Septbr. [Die Antwort des Ministeriums auf die Adresse mehrerer Abgeordneter wegen Einberufung der Kammer.] Wir haben in Nr. 253 d. Atg. die Adresse der 9 Deputirten an das Staats-Ministerium wegen Einberufung der Kammer mitgetheilt. Wir sind heute im Stande, den Lesern auch die auf eine andere Adresse erfolgte Antwort des Staats-Ministeriums mitzutheilen. Dieselbe ist gerichtet „An die Mitglieder und Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer,“ zu Händen des Herrn Grafen Dyhrn, und lautet:

Ew. Hoch- und Wohlgeborene Vorstellung vom 20sten v. M., worin Sie beantragen, daß so schnellst möglich die preußischen Kammer einberufen werden möchten, ist seitens des Staats-Ministeriums an mich, um die Herren Antragsteller zu befreiden, abgegeben worden.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ihnen Nachstehendes zu eröffnen:

Die Frage, wann Sr. Majestät dem Könige angezathen sei, die Kammer einzuberufen und welcher Zeitpunkt zum Zusammentritt derselben innerhalb der verfassungsmäßigen Frist auszunehmen sei, ist auch ohne die Erinnerung der Herren Antragsteller Gegenstand der gewissenhaftesten Erwägung des Staats-Ministeriums gewesen; es sind dabei die Verhältnisse des Staates im Innern und seine Beziehungen zum Auslande nach allen Richtungen hin in Betracht gezogen worden und in der Vorstellung vom 20. v. M. ist keine Thatsache angeführt, welche bei den bezüglichen Beratungen außer Acht gelassen worden wäre.

Da es nun bei der Entschließung hierüber lediglich auf die pflichtmäßige Überzeugung des Staats-Ministeriums, welches für seine amtlichen Handlungen und seine Unterlassungen verantwortlich ist, ankommt, so hat aus der gedachten Vorstellung kein Grund entnommen werden können, die Absichten der Regierung in dieser Beziehung zu ändern. Diese Absichten öffentlich auszusprechen, liegt mir zur Zeit nicht ob, wie ich denn auch eines näheren Eingehens auf den Inhalt der Eingabe vom 20. v. M. mich enthalten zu dürfen glaube.

Dagegen versteht es sich von selbst, daß das Ministerium bereit sein wird, zu seiner Zeit den versammelten Kammer die Gründe seiner Handlungswise darzulegen.

Berlin, den 14. September 1850.

Der Minister des Innern.

(gez.) Manteuffel.

SS Berlin, 16. Sept. [Privatanachrichten aus Kassel] zufolge ginge die dortige konstitutionelle Partei mit dem Plan um, sich nach Berlin, wohlverstanden an den Unionsvorstand, mit dem Geschäft um Administration, oder falls die hessische Regierung inzwischen wieder auf ihr Gebiet zurückkehrt, um Beseitigung der die Ruhe so gefährdenden Zustände, zu wenden. Die äußerste Linke hingegen soll sich bisher diesen Plänen widerstellt haben. Daß der österreichische Politik und überhaupt der äußersten Rechten in Deutschland ein großer Gefallen geschehen wäre, wird heute auch von der Kölnischen Zeitung berichtet. (s. Köln.) Dieselbe Zeitung melbt auch: daß der Kurfürst mit seinen Ministern Baumbach und Haynaue nicht für gerecht gehalten hat, die nach Köln zu reisen, sondern er hat bei Langenselb die Eisenbahn verlassen und ist mit Extravagant nach Frankfurt a. M. gefahren, wo er am 16. anlangte.

Der Prinz von Preußen hat Baden-Baden wieder verlassen, um die preußischen Truppen weiter zu inspizieren. Kaum war der Prinz abgereist, als der König von Württemberg in dem genannten Badeort wieder anlangte. Bekanntlich hatte der König vor ungefähr 14 Tagen an demselben Datum, an welchem der Prinz von Preußen in Baden anlangte, dasselbe verlassen. — Eine Zurückziehung eines Theils der preußischen Truppen aus dem Großherzogthum Baden wird nicht erfolgen.

In Mecklenburg-Schwerin führt man ähnliche Wirren, wie in Kurhessen stattfinden, da durch den Urteilsspruch des Schiedsgerichts die Verfassung vom 10. Oktober 1849 umgesetzt wird und zwar gegen die Wünsche des Volkes, welchem nur einige Adlige gegenüberstanden. Es ist daher das Militär einberufen worden, auch sind preußische Husaren eingezückt.

Da die große Belohnung des Generals Willisen so gut ausgefallen ist, erwartet man in Schleswig-Holstein, daß nächster Tag ein Schlag folgen wird. — Es hat sich herausgestellt, daß die Dänen am 12. Sept. bei dem Bombardement von Eckernförde gesellschafitlich auf die von preußischen Truppen besetzte Fregatte „Gefion“ geschossen haben. Und zwar haben die Kugeln nicht allein auch 1 Offizier und 1 Gemeiner beschädigt, sondern es sind preußische Adler diesen strecken Hohn und treulose Verlezung des Friedens geblieben.

Preußen.

Berlin, 16. September. Seine Majestät der König haben sich nach Münchberg begeben, um den Manövern der fünfsten Division beizuwollen.

Sr. Majestät der König haben allernächst geruht, den Seminardirektor Professor Bogen in Potsdam zugleich zum Regierungs- und Schulrat bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Offizier sein, der gestern hier angekommen ist. — Glaubwürdiges Vernehmen nach ist von unserer Regierung Folgendes nach Kassel communiziert worden. Im Falle österreichische oder hanauische Truppen in Hessen einrücken, werde Preußen sofort die ihm zugesicherten durch Hessen gehenden Stappentreffen festsetzen und anderweitige Truppen dieselben nicht passieren lassen. Aus dem Vorhergehenden erhellt wie weise die Massen-Regel war, das preußische Bataillon aus Bockenheim zu dislozieren, indem der Kurfürst von Hessen sich gleichsam auf diese Truppen hat stützen wollen.

[In hessischer Angelegenheit] hat gestern der Kriegsminister auf telegraphischem Wege die nötigen Befehle zur Zusammenziehung und Verstärkung der Truppen an der hessischen Grenze erlassen. Man versichert wiederholt, es sei beschlossen worden, keine fremde Intervention in Hessen zu dulden.

(Hamb. N.)

*** Berlin, 16. Septbr. [Das Unterrichts- und Pressegesetz.] Wenn versichert wird, daß der vorige Ministerialer in Bezug auf Kurhessen nichts Definitives beschlossen habe, so klingt das sehr wahrscheinlich und im Augenblick sind wir außer Stande, dieser Versicherung irgend etwas hinzuzufügen. Sie gestatten mir daher wohl diese Pause zur Mittagszeit, um die brennenden Fragen der Gegenwart bezüglich zu erörtern.

Zuvor geht uns über den Entwurf des neuen Unterrichtsgesetzes, der den Kammer vorgelegt werden soll, folgendes zu, was die Annahme derselben von Seiten der Kammer sehr unwahrscheinlich macht. Der Entwurf handelt von den Universitäten, den Gymnasien und den Volksschulen. Dem evangelischen Oberkirchenrat soll die Vollmacht erteilt werden, die theologischen Fakultäten sämtlicher protestantischen Universitäten zu purifizieren und die mit dem christlichen Gedenken der obersten Kirchenherrschaft nicht übereinstimmenden Professoren und Privat-Docenten in die philosophische Fakultät zu verlegen. Er soll ferner in ähnlichem Sinne alle Fakultäten überwachen und zu Gutachten über die Tendenz der einzelnen Universitäten überhaupt befugt sein. Bei der vorzunehmenden Scheidung von Staat und Kirche, in Folge deren die kirchlichen Angelegenheiten in Zukunft nicht mehr der Kritik der Kammer zustehen sollen und von der Verantwortlichkeit des Ministeriums nicht mehr gedeckt zu werden brauchen, soll der Grundstein gelten, daß bei prinzipiellen Streitigkeiten dem kirchlichen Interesse der Vorrang gegeben wird, indem man von der Ansicht ausgeht, daß nach der Trennung der Kirche vom Staat sich nicht von der Kirche trennen und ihres Bestandes nicht entzählen könne. An den Schulvorständen soll der betreffende Geistliche sich beteiligen, aber nicht in seiner Stellung als Geistlicher, sondern um die Interessen des Staates bei den Schulen wahrzunehmen. Auf diese Weise soll dem Oberkirchenrat ein überwiegender Einfluss auf die gesamte Volksbildung geschaffen werden, wovon die Folge ist, daß von den katholischen Kirchenhäuptern des Landes derselbe Einfluss auf die katholischen Lehranstalten beansprucht wird. Die gegenwärtigen Mitglieder des Oberkirchenrates sind: Konfessorialpräsident v. Uechtritz, als interimistischer Präsident, die Bischöfe Neander und Ross, Oberhofprediger Ehrenberg, die Oberkonfessorialkäthe Strauß und Snelblage, Konfessorialräth Havenstein, Feldprobst Boller, Professor Richter und geh. Reg.-Rath Dr. v. Mühlner. Sein eigentliches Haupt ist der König selbst, als membrum praecipuum der evangelischen Kirche.

Über den Entwurf des Pressegesetzes hören wir von Neuem, daß Herr v. Manteuffel in den Ministerial-Beratungen allen Ver suchen zu widerstehen sich bemüht, welche die verhassten Präventivmaßregeln in die Pressegebung einzuführen streben. Der preuß. Bevollmächtigte in Washington, hr. v. Gerolt, hält sich noch hier auf und verhandelt vielfach mit dem Handelsministerium wegen des Nicaragua-Vertrages, der die Aufmerksamkeit des hiesigen Gouvernements in hohem Grade erregt hat; außerdem ist der Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen Preußen und den nordamerikanischen Freistaaten im Werke. Morgen wird hr. v. Gerolt dem Könige einen langen Bericht abstellen.

Der preuß. Bevollmächtigte in Washington, hr. v. Gerolt, hält sich noch hier auf und verhandelt vielfach mit dem Handelsministerium wegen des Nicaragua-Vertrages, der die Aufmerksamkeit des hiesigen Gouvernements in hohem Grade erregt hat; außerdem ist der Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen Preußen und den nordamerikanischen Freistaaten im Werke. Morgen wird hr. v. Gerolt dem Könige einen langen Bericht abstellen.

Bei der am 14. d. M. stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten zur 1. Kammer für den Wahlkreis Görlitz ist der bisherige Abgeordnete, Regierungs-Vize-Präsident Freiherr v. Manteuffel zu Königsberg, wieder gewählt worden. — Der Abgeordnete Denizy hat sein Mandat zur 2. Kammer für den Kreisamt Cammin-Schlaweschen Wahlkreis niedergelegt. Die Neuwahl wird alsbald erfolgen.

Berlin, 14. Septbr. Nachmittags waren als an und reisten 510 ab.

Bis zum 12. Mittags waren als an der Cholerar erkrankt gemeldet 837; Zugang bis zum 14. Mittags 19; Summa 856. Davon sind genesen 245, gestorben 471, in Behandlung geblieben 140. Unter den zuletzt gemeldeten 19 sind 6 Todesfälle. Zugang bis zum 15. Mittags 6; Summa 862. Davon genesen 246, gestorben 474, in Behandlung geblieben 142. Unter den zuletzt gemeldeten 6 sind 2 Todesfälle.

Bei der am 14. d. M. stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten zur 1. Kammer für den Wahlkreis Görlitz ist der bisherige Abgeordnete, Regierungs-Vize-Präsident Freiherr v. Manteuffel zu Königsberg, wieder gewählt worden. — Der Abgeordnete Denizy hat sein Mandat zur 2. Kammer für den Kreisamt Cammin-Schlaweschen Wahlkreis niedergelegt. Die Neuwahl wird alsbald erfolgen.

König, 14. Septbr. Nachmittags. [Der Kurfürst und seine Minister.] Wie unser Lesen bekannt, ist der Kurfürst von Hessen nebst seinen Ministern Baumbach und Haynau gestorben in Hannover eingetroffen und hat heute Vormittags die Reise hierher angetreten. Der schlimmste Krone, Hassenpfleg, war gestern Abend in Begleitung seiner Frau mit Extrastop in Rieda angelommen und besiegt dort heute Morgen gegen 10 Uhr, bleich und mit entstellten Zügen, den Kombo nach Köln, wie behauptet wird, um nach Belgien zu fliehen, während er vorgiebt, er reise zunächst nach Koblenz. Da er von Mitleidenden erkannt worden war, so wurde alsbald auf jeder Station rückbar, daß der Hessenfuchs auf dem Zuge sei und allenhalben gab sich die allgemeine Stimme durch laute Verhöhungen kund. Kaum war der Zug nach 3 Uhr in Düsseldorf auf dem Bahnhof angelangt, als zwei diensttuende Gendarmen von der Anwesenheit Hassenpfleg's, gegen den bekanntlich wegen erwiesener Fälschung ein Urteil eines preuß. Gerichtshofes bestehet, unterrichtet wurden,

und er hoben werden, wenn sie auf landesherrlicher Bewilligung beruhen. Die Bewilligung ist, wie man behauptet, nicht ertheilt, sondern die Steuer nur durch die Regierung oder das Ministerium genehmigt. Daraus folgt man nun, daß die Steuer ungültig sei und im Weigerungsfalle nicht erquart werden könnte. Es ist inzwischen wohl sehr zweifelhaft, ob nicht jene landesherrliche Bewilligung, welche sich als Ausdruck des absoluten Staates darstellt, unter der konstitutionellen Verfassung von selbst in eine ministerielle Bewilligung übergegangen ist, so daß dadurch allen Anforderungen genügt wäre. Jedermann aber dürfte der Versuch zur Weigerung gemacht werden, und wie man meint, von nicht gar Wenigen. — Sr. General von Radowicz ist nach Erfurt abgereist, um seit längerer Abwesenheit wieder einige Tage bei seiner Familie zuzubringen. (Ref.)

[Die neuen Salarien-Kassen-Etats] der Gerichte für das Jahr 1850 haben zwar rechnungsmäßig schon mit dem 1. Januar d. J. begonnen. Den Justizbeamten sind jedoch die danach zulässigen höheren Gehälter erst vom 1. April ab bewilligt worden. Sicherer Vernehmen nach hat dies lediglich darin seinen Grund, weil die Prüfung und Festsetzung des Staatshaushalt-Etats durch die Kammer erst im Monat Februar stattgefunden hat, und die neuen Etats in Folge dessen erst zu Ende März d. J. den Gerichten haben zugesetzt werden können. Die Verwendung der Fonds zu den persönlichen Ausgaben nach Maßgabe der neuen Etats hat daher nicht früher, als mit dem 2ten Quartal ihrer Anfang nehmen können; eine nachträgliche Besetzung der höheren Gehälter für das erste Quartal ist aber um deshalb nicht zulässig gewesen, weil im ersten Quartal bei vielen Gerichten eine größere Anzahl von Beamten, als dies die später erschienenen Etats gestatt

Ein Reisender, der unterwegs manchen schärfen Blick auf den Flüchtling geworfen, war mit einem der Gend'armen eben in einem Gespräch begriffen, als der Minister auf ihn zutrat, mit den Worten: „Herr, warum verfolgen Sie mich?“ — „Ich verfolge Sie nicht,“ war die Entgegnung, „ich erzähle nur diesem Manne die Schandthaten Hassenpflugs.“ „Wenn ich nun es seßt wäre?“ „So wird dieser Mann wissen, was er zu thun hat.“ Der Gend'arm bat nur Hassenpflug um seine Legitimation, worauf dieser ein Papier hervorzog. Als der Gend'arm es entgegennahm, rief eine Stimme: „Lassen Sie sich nicht duzieren; der Paß möchte nicht richtig sein; es ist ja ein Fälscher!“ Auf Ersuchen des Gend'armen mußte Hassenpflug demselben zur Polizeibehörde in die Stadt folgen. (S. über diesen Vorgang in der gestr. Bresl. Ztg. den Artikel Düsseldorf.) Seine Gefährten wurden vom Wachtinge entfernt, und dieser setzte seinen Weg hieher fort. — Ein späterer Konvoi hat die Nachricht gebracht, daß Hassenpflug nicht, wie man hier sofort allgemein geglaubt, in Düsseldorf wirklich verhaftet worden, sondern gegen 4 Uhr mit Extrastopf nach Langenfeld abgereist sei, um dort den Churfürsten zu erwarten.

Abends 9 Uhr. Der aus Minden Mittags, wo der Verlierer Zug noch nicht eingetroffen war, abgegangene Konvoi ist eben in Deutz angelangt. Der Churfürst von Hessen hat sich auf demselben nebst den Ministern Baumhau und Haynau bis zur Station Langenfeld befinden, ihn dort aber auf den Rath eines höhern Polizeibeamten aus Düsseldorf verlassen und mit Extrastopfern in seinem Equipagen die Reise auf Frankfurt zu fortgesetzt. (König. Ztg.)

Deutschland.

Kassel., 14. Sept., Abends 8 Uhr. [Zustände.] Die Verlegung des Sitzes der Regierung von Kassel nach Wockenheim beweist, daß das Ministerium zur Fortsetzung des Kampfes bereit ist. Und in der That fehlt es ihm nicht an wirksamen Mitteln hierzu, wenn nicht das Oberappellationsgericht in den bei ihm erhobenen Anklagen gegen die Minister Grund und Mittel findet, die Suspension dieser auszusprechen. Nach der Verfassung ist die Verlegung des Sitzes der Regierung innerhalb der Landesgrenzen zulässig, und es steht ein verfassungsmäßiges Hindernis nicht entgegen, die oben Vorhören in jeden Ort des Kurstaats, der zum neuen Regierungssitz auskeroren werden dürfte, zu versetzen. Noch mehr, der Beschuß der Ständesammlung mußte im regelmäßigen Verlaufe der Dinge den Erfolg haben, daß das Ministerium, entblößt von den erforderlichen Geldmitteln, gewissermaßen ausgehungert, seine Entlassung nahm. Dasselbe Mittel wendet nun aber das Ministerium auf Grund des ständischen Beschlusses gegen die Staatsdienner an. Es wird diesen Gehalt ferner nicht auszahlen lassen. Welche tief- und weitgreifende Störungen in allen Kreisen hierdurch hervorgerufen werden müssen, leuchtet ein.

Das kommt, daß die indirekten Steuern, mit Ausnahme der Zölle, nicht erhoben werden, daß der Staat hierbei bedeutende Einkünften hat, daß die direkten Steuern möglicherweise noch Monate lang unerhoben bleiben. Durch Nichtzahlung der Gesatte können die Staatsdienner müde gemacht werden, durch die in alle Verhältnisse eindringende Bewirbung glaubt H. Hassenpflug das widerständige Land zu strafen. — Durch welche Beweggründe Hassenpflug den Kurfürsten verhofft hat, in die Arreise zu willigen, ist zur Zeit noch unbekannt. Wahrscheinlich hat er gefürchtet, der Kurfürst möchte dessen Rath zugänglich und bald wankend werden, vielleicht auch, daß das Oberappellationsgericht Schritte gegen ihn beschließen werde, und er hat den Kurfürsten durch die Vorstellung von Gefahren gegen dessen persönliche Sicherheit zur Entfernung aus seiner Residenz bewogen, um unter den Einflüssen Frankfurts seine Sache über den übel berathenen Füßen zu bestätigen. Gewiß ist, daß zwischen Beiden noch vorgestern Abend ein heftiger Aufstand stattgefunden. Der Kurfürst hat dem Minister heftige Vorwürfe darüber gemacht, daß nichts von Dem eingetroffen, was er ihm vorgespielt hat, daß nun sogar die Gerichte gegen seine Verordnungen sich erklärt. Die Ministerialvorstände v. Haynau und v. Baumhau haben bis 7 Uhr Abends vor der beschlossenen Abreise Kenntnis nicht gehabt. Erst zu dieser Stunde sind sie ins Kurpalais gerufen und ist das Vorhaben zu ihrer Kenntnis gebracht worden. — Die Stadt ist heute in tiefster Ruhe und Ales ist so sehr in seine gewöhnliche Bedeutung zurückgekehrt, daß man durch nichts an das gestrige außerordentliche Ereignis erinnert wird. Niemand glaubt, daß der Kampf zwischen Hassenpflug und dem Lande mit Annahme eines Mitregenten oder mit einer Thronentzogung endigen werde, und in der That scheint es, als ob Hassenpflug's Mission dabin gehe, nicht bloss die Verfassung, sondern auch den Kurfürsten zugrundezurichten. (D. A. Z.)

[Verschiedenes.] Das Generalauditoriat hat zwar die Sitten des Landtagausschusses eingreiche Klage gegen den Generalleutnant Bauer dem Garnisonsgerichte „zur Untersuchung“ überreichten, dieses aber dieselb an das Generalauditoriat wieder zurück geben lassen. Nur zwei, die Presseverfolgung angehende Punkte, hat es anerkannt. (S. gestr. Bresl. Ztg.) Bauer hat seinen Abschied nicht erhalten. Der alte General ist in der Hand Hassenpflugs und unter der Last seiner schweren Stellung ein Kind. Man betrachtet seine Schwäche und Nachgiebigkeit gegen Jenen als den Nagel zu seinem Sarge. Der Kriegszustand hat faktisch aufgehört. Das Militär ist wieder auf die Aktivitäten gebracht, d. h. die bloß Beurlaubten sind noch weiter vorgezogenen werden, als es die Gesellschaft für gesunden hält, ihren Wagen wieder zu bekleiden und nach Kiel zurückzufahren. Waren diese neugierigen Kieler Bürger in die Hände der Dänen gefallen, wären sie mindestens der etwas weitläufigen Unbezüglichkeit unterworfen gewesen, über Flensburg, vielleicht gar über Kopenhagen und Lübeck nach ihrer bloß 3 Stunden entfernten Heimat zurückztreifen zu müssen. Sie erzählen weiter, daß ihnen die sie warnenden Bauern mitgeteilt, die Dänen hätten am 12. d. M. von der Gefion ein Stück Adler abgeschossen, so wie sie auch von der preußischen Besatzung auf diesem deutschen Kriegsschiffe einen Offizier und einen Gemeinen, ersten am Rücken und letzterem am Arm verwundet hätten. Russische Kriegsschiffe wurden indessen vor Eckernförde nicht entdeckt; auch erwähnte dänische Schiffe schienen sich wieder auf die hohe See zurückzugehen zu haben.

Über die letzten Ereignisse im Felde können wir noch einige Details mithellen. Zunächst hört man von Kombattanten den beiderseitigen Verlust als nicht unerheblich angeben. Es wird auf 200 bis 300 geschätz, freilich mit Einschluß der Gefangen, welche im Widerspruch mit der gestrigen betreffenden offiziellen Mitteilung, welcher zufolge wir gar keine Gefangen zu

werde demnächst in die zwischen Frankfurt und Hanau gelegenen kurhessischen Ortschaften verlegt werden, um die über leichtgedachte Stadt nach Thüringen führende Heerstraße strategisch zu besezen. Die betreffende Disposition dazu wurde der Krone Preußen durch den im Mai v. J. mit Kurhessen abgeschlossenen Staatsvertrag eingeräumt, wonach es ihr freisteht, je nach Bedarf der Umstände ihre Truppen auf den Ortschaften des Provinz Hanau, mit alleiniger Ausnahme der Hauptstadt, zu dislozieren und deren Versiegung und Einquartierung gegen eine angemessene Vergütung bei den Einwohnern zu beanspruchen. Endlich scheint man selbst in Darmstadt Hassenpflug's verwegene Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweiligen Scheiden aus dem sogenannten engen Rath übertrug er mittelst Substitution die Führung der kurhessischen Stimme in dem Vertreter des Großherzogthums Hessen, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Dieser, ein noch unerfahren und harmloser Diplomat, fragte wegen deren Uebernahme in Darmstadt an, vorwiegend Politik zu missbilligen. Bei seinem lebhaftrigen zeitweil

Sobann ist es die Virtuosität in dem Vortrage, die das bloß Dilettantische zu einem Ausdrucke tief innerlichen Lebens umgestaltet. Die Eintönigkeit des Alexandriners verschwindet in dem Vortrag der Künstlerin. Mit einer außerordentlichen Rasigkeit schleudert sie eine ganze Anzahl Verse hinter sich, um die ganze Wucht auf die nachdrückliche Stelle zu werfen. Wo der Dichter gegen alle wahre Charakteristik ein Dehnen und Spreizen der Leidenschaften schildert, da läuft die Künstlerin die Rede accentus hinein, wodurch auch der jähre Wechsel in dem Absatz des Tones entsteht, der uns so fremd erscheint.

In dieser geistvollen und ästhetisch poetischen Gängen des Geistes, sind, meiner Ansicht nach, die Wirkungen dieser großen Schauspielerin zu suchen, deren geniale Kraft gewiß viel Größeres als die französischen gebildet worden wäre.

Ob das Publikum eine volle Beweisung an der Vorstellung gehabt hat? — Ich glaube kaum. Eine wirklich dramatische Illusion ist nur da vorhanden, wo der Zuhörer in den Kreis der vorgeführten Handlung ganz hineingezogen wird, was hier aber nicht möglich war. Denn abgesehen davon, daß gar zu Vieles aus der fremden Sprache verloren geht, und der Zuhörer nur Einzelnes hört, war auch das Spiel der Mitwirkenden nicht der Art, um uns in Illusion zu versetzen. Um so höher ist denn aber auch der Enthusiasmus anzurechnen, den Mlle. Rachel hervorgerufen hat. Die Künstlerin wurde wiederholt und stürmisch gerufen, am Schlusse zweimal. Ihr Gesicht glitt aber jedes Mal kaltem Marmor. M. R.

Breslau, 17. September. In dem Bericht der Breslauer Zeitung (Nr. 228) über das am 14. d. M. abgehaltene Turnfest ist unter den besten Turnern, die als solche von Herrn Nödelius öffentlich genannt wurden, auch der Primaner Wohlfahrt vom Elisabetan aufgeführt. Obwohl nun Wohlfahrt zu den besten Turnern gehört, so ist doch jene Ehre (da nur zwei von jeder Anstalt dazu ausgewählt werden konnten) außer Sandroff dem Primaner Wiesner (vom Elisabetan), nicht dem Primaner Wohlfahrt zu Theil geworden. Thiel.

Breslau, 17. September. [2. Schwurgerichts-Sitzung.] Gerichtshof: wie gestern. Staatsanwalt: Meyer. Vertheidiger: Rechtsanwalt Fritscher.

Erster Unterkladdingsschall: wider die Witwe Rosina Russbaum, geb. Stern, wegen beständigen vierten Diebstahls. Angeklagte war 29 Mal in Unterkladding und hat die ordentliche Strafe des vierten Diebstahls bereit verfügt. Am 8. März v. J. mache sie einen neuen Diebstahlsversuch, indem sie den Feuerküblerin Jettel Grund aus Ottromo in die Tasche griff, um das darin befindliche Geld zu entwenden. Die Diebin wurde auf frischer That ergreift und durch Gendarmen frisch eingefangen. Inklination lenget den ganzen Hergang der Sache, sie hält sich für unschuldig. Die Zeuginnen Jettel und Beate Grund sind nicht erschienen; die Staatsanwaltschaft verzichtet auf deren Vernehmung und beantragt Verlehung der in der Vorberichtigung niedergelegten Auslagen. Durch diese wie durch das Verhör des Gendarmen Fritscher wird der objektive Thatbestand festgestellt.

Die Staatsanwaltshof beantragt das Schuldig. Der Vertheidiger beruft sich auf das alte deutsche Recht, nach welchem das Zeugnis der Beteiligten nicht maßgebend sei. Beteiligt seien aber die Belästigungszeuginnen in so fern, als die eine derselben die Befolgene, die andere ihre Gewandtheit sei. Schließlich stellt die Vertheidigung den Antrag auf Konfrontation der Zeuginnen mit der Angeklagten, was jedoch vom Gerichtshof verworfen wird.

Die Geschworenen erkennen das Schuldig. Seitens der Staatsanwaltshof wie eine 10jährige Zuchthausstrafe und demnächstige Siedlung unter Polizei-Aufsicht beantragt. Die Vertheidigung will in Abrede des hohen Alters der Angeklagten (sie steht im letzten Lebensjahr) eine bedeutende Herabsetzung des Strafmaßes. Das Urteil des Gerichtshofs lautet auf 8jährige Zuchthausstrafe.

Zweiter Unterkladdingsschall: wider den Tagearbeiter Heinrich Ernst Julius Meyer, wegen zweiten gewaltlosen und zugleich beiden Diebstahls, so wie wegen anderer dritter kleiner gemeinen und zwar 4. Diebstahls, und wider den Uhrmacher Julius Nowack, wegen kraftlosen Anfangsgeplänkels.

Vor dem Beginn der Verhandlung giebt der Präsident die Erklärung ab, daß in dem Verzeichniß der für die jetzige Schwurgerichtsperiode anderenwegen Termine ein Fehlthum in Bezug auf den Uhrmacher Nowack enthalten sei. Die Anklage wider diesen habe nur den fahrlässigen Anlauf gespulten Guts zum Eigentum. — Nach der Anklage erwartet den Schlossmeister Göbel (Rosengasse 23) im August v. J. eine Menge Sachen, worunter eine silberne Spieldose, geflohen. Aus der gewaltlosen entbrochenen Kommer eines anderen Haushaltsherrn seien Kleidungsstücke, die bei einer Recherche in der Wohnung des Angeklagten Meyer vorgefunden wurden. Die Uhr hat der Angeklagte Nowack für 2 Thlr. an sich gebracht. — Meyer beteuert sich faulig. Auf Antrag der Staatsanwaltshof wird die Unterkladding wider Nowack vor den Einzelrichter vermiesen. Bei der Verhandlung des Meyer-Johannes Prostes fällt die Mitwirkung der Geschworenen aus, da gegen die Richtigkeit des Bekennisses kein Zweifel obwaltet. Das richterliche Erkenntniß verurtheilt den Angeklagten Meyer zu 11jähriger Zuchthausstrafe, demnächtiger Detention bis zum Nachweilen der Besitzung und des ehrlichen Erwerbs und 11jähriger Polizeiaufschluß.

* Neisse, 16. September. [Schulangelegenheit.] Das Divisionsmanöver betreffend. Der Direktor der hiesigen Realsschule, Herr Peskold, macht bekannt, daß in den 22. und 23. August d. J. abgehalteten Abiturienten-Prüfung bei der Realsschule sechs Primaner das Zeugniß der Reife erhalten und darüber zwei mit dem Prädikat gut und vier mit dem Prädikat hinsichtlich bestanden haben. — Mehrere österreichische Offiziere von der Kavallerie, welche zur Zeit der Waffenschlacht in Gräfenberg gebrauchten, haben sich hier eingefunden, um dem heutigen Divisionsmanöver beizuwöhnen. Diese Truppenübungen werden morgen und übermorgen fortgesetzt. Donnerstag den 19. d. M. ist Ruhetag und Freitag den 20. rücken die auswärtig garnisonirenden Truppen wieder in ihre Standquartiere ab, mit Berücksichtigung des angeordneten Wechsels der 3 Batterien des 23. Regiments, welche sämtlich in neue Garnisonen zu ziehen kommen. Zu heut Abend mit dem letzten Bahnhofszug erwartet man den kommandirenden General des 6. Armeekörpers, Herrn v. Lindheim, in Neisse, welcher bei den noch stattfinden Übungen der hiesigen Division zugegen sein wird.

* Strehlen, 16. Sept. [Flucht von Verbrechern.] In der Nacht von Freitag zu Sonnabend sind abermals 5 Verbrecher aus dem hiesigen Gefängniß, welches sich gegenwärtig auf dem Markt befindet, mit Zurücklassung ihrer Ketten, entsprungen. Darunter ist auch der berüchtigte Bernert aus Kaltenhaus, welcher erst vor Kurzem durch Erkenntniß des königl. Kreisgerichts zu 8 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt war; der gefährlichste Verbrecher des hiesigen Kreises. Die Sicherheit des Eis-Grade gefährdet, und die Gemüther sind mit Furcht und Schrecken erfüllt. Die Verbrecher haben ihre Flucht dadurch bemerkstellt, daß sie die Thüre ihres Gefängnisses erbrachen, und sich dann an einem Seite, welches aus zer schnittenen Decken fabrizirt worden sein soll, aus einem Fenster des Rathauses in beträchtlicher Höhe herunterließen. Die Flucht Bernerts scheint nicht ohne Zusammenhang mit dem Zwiesgespräch zu sein, welches ihm Tags vorher mit seiner Ehefrau gestattet worden war.

* Landeshut, 16. Sept. [Räuberrei.] Bereits vor einem Jahre war der Schullehrer Knorr in Krausendorf bestohlen, wobei um ein Paar Thaler an Wert, bestohlen worden, ohne daß bis jetzt die Dieb entdeckt werden konnten. Desgleichen hatte man vor etwa sechs Wochen einen Einbruch in seinen Stall unternommen, weil man Schafe darin vermutete, die aber an demselben Tage zu einem Bauer auf die Weide gegeben worden waren. In der Nacht nun, vom 14. zum 15. d. M. nach zwölf Uhr, wird die Frau des Lehrers Knorr durch bestiges Gebell ihres Haushundes geweckt, der ganz unruhig über die Treppe auf und ab sprang. Sie ruft fogleich ihren Mann, der sich alshald notdürftig anzieht und sich mit einem Degen

bewaffnet. Da hört man, wie unten die Schulstübentüre eingeprengt wird, wie man die Treppe heraus gepoltert kommt, den Hund ergriffen, und die Kreppen hinab auf das Pfaster wirft. Jetzt begeht eine barsche Stimme Einlaß. Da solcher verweigert wird, so wird im Nu durch vier Kerle die Thür geprägt, die mit solcher Gewalt stürzt, daß sie das Seitenbett des Bettchens, worin das jüngste Kind schlaf, zerschmettert und den Lammestisch in zwei Theile spaltet. Einer der vier Kerle beleuchtet die nur folgende Scene mit einem Kienpane, dessen Flamme er nacher durch die aus der Schulstube mitgenommenen Register und Papiere unterhält. — Mr. Knorr empfängt den ersten der Bande, der zugleich der Anführer, mit einem Hiebe ins Gesicht, der, da Mr. links hau, im rechten Odele schlägt. Hierauf entwindet man ihm aber den Degen, hau mit einem Feuerwehrmesser nach seinem Kopfe und bringt ihm fünf bis sechs Wunden bei, deren zwei gefährlich sein sollen, und verletzt ihm auch nicht bedeutend die Hand. Wie groß der Blutverlust gewesen, geht aus der Unmassa derselben in Schloßstube, Saal und Treppe hervor, und daß dasselbe bis an die Decke gespritzt ist. Den entkräfteten Mann schleift sein Henker die Treppe hinunter in die Schulstube und mit den Worten, Du du mich so zugerichtet, will ich Dir hier vergelten, gedankt er sein Opfer vollends zu schlachten. Da verleiht der Herr dem Gemarterten eine solche Kraft, daß er sich auf die Beine richten und seinem Peiniger einen Fauststoß unter Kinn zu versetzen vermugt. Mittlerweile haben die andern Räuber die Frau und Tochter aus dem Bett geschleppt, Geld und Licht verlangt und sie doch nicht los gelassen. Da sind die größten auf dem Boden schlafenden Kinder und das Dienstmädchen erwacht, haben zum Dachfenster herunter um Hilfe geschrien, wobei ein ihnen zugeworfener Stein und der Ruf: Halt's Maul, verfluchtes Mensch, dargethan, daß das Haus noch weiter umstellt gewesen. Da die Räuber sich nicht mehr sicher gehalten, haben sie unter Mithilfe des Degens, eines Rockes, Schlaftocks, ein Paar Stiefeln, mehrerer Hemden, der sämtlichen Schlüssel u. dergl. die Flucht ergriffen. Zu dieser Zeit war es auch, wo Mr. Knorr von seinem Angreifer bereit wurde, da sich in der Ferne eine Laterne sehen ließ. Der Kerl ist durch ein Fenster entwichen und haben die auf seinem Gange hinterlassenen Blutspuren bewiesen, daß er auch verwundet gewesen sein muß. — Leider hat Herr Mr. erst gegen Morgen wundärztliche Hilfe erhalten können und die Gefahr noch gar nicht recht zu beurtheilen. Möge der liebe Gott den wackeren suchthösen Mann den Seinigen erhalten!

X. Jauer, 16. Sept. [Schwurgericht.] Mit dem heutigen Tage beginnt die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode. Für dieselbe sind folgende Sachen zur Erledigung angezeigt:

1. Worm. 8 Uhr: wider den Jauhöher Johann Gottlieb Winkler aus Orla, wegen vierten Diebstahls;
2. Nachm. 3 Uhr: wider die unverheirathete Karoline Kirschstein aus Striegau, wegen kleinen gemeinen und zwar 4. Diebstahls.

Am 17. September.

3. Worm. 8 Uhr: wider den Tagearbeiter Johann Gottfried Paul aus Rieben-Kangau, wegen 4. und zwar gewaltlosen Diebstahls;
4. Nachm. 3 Uhr: wider den Schneidersgelehrten Julius Dittmann aus Hainau, wegen Majestätsbeleidigung.

Am 18. September.

5. Worm. 8 Uhr: wider den Jauhöher Johann Karl Brand und den Jauhöher Johann Gottlob Eichler, beide aus Groß-Ulbersdorf, Getreuer wegen gemeinsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden, sowie wegen großen und kleinen Diebstähes, welche zugleich vierte Diebstähe sind, leichter wegen großer und kleiner gemeiner Diebstähe;
6. Worm. 8 Uhr: wider den Dienstjungen Wilhelm Scharf aus Lang-Hellendorf, wegen Sodomie;
7. Nachm. 3 Uhr: wider den Schuhmacher Johann August Gräßer aus Striegau, wegen Sodomie.

Am 19. September.

8. Worm. 8 Uhr: wider den Schuhmaler Johann Wagner aus Schreiberau, wegen betrügerischer Fälschung von Privaturkunden anderwegen Termine im Fethum in Bezug auf den Uhrmacher Nowack enthalten sei. Die Anklage wider diesen habe nur den fahrlässigen Anlauf gespulten Guts zum Eigentum. — Nach der Anklage erwartet den Schlossmeister Göbel (Rosengasse 23) im August v. J. eine Menge Sachen, worunter eine silberne Spieldose, geflohen. Durch diese wie durch das Verhör des Gendarmen Fritscher wird der objektive Thatbestand festgestellt.

Die Staatsanwaltshof beantragt das Schuldig. Der Vertheidiger beruft sich auf das alte deutsche Recht, nach welchem das Zeugnis der Beteiligten nicht maßgebend sei. Beteiligt seien aber die Belästigungszeuginnen in so fern, als die eine derselben die Befolgene, die andere ihre Gewandtheit sei. Schließlich stellt die Vertheidigung den Antrag auf Konfrontation der Zeuginnen mit der Angeklagten, was jedoch vom Gerichtshof verworfen wird.

Die Geschworenen erkennen das Schuldig. Seitens der Staatsanwaltshof wie eine 10jährige Zuchthausstrafe und demnächstige Siedlung unter Polizei-Aufsicht beantragt. Die Vertheidigung will in Abrede des hohen Alters der Angeklagten (sie steht im letzten Lebensjahr) eine bedeutende Herabsetzung des Strafmaßes. Das Urteil des Gerichtshofs lautet auf 8jährige Zuchthausstrafe.

Zweiter Unterkladdingsschall: wider den Tagearbeiter Heinrich Ernst Julius Meyer, wegen zweiten gewaltlosen und zugleich beiden Diebstahls, so wie wegen anderer dritter kleiner gemeinen und zwar 4. Diebstahls, und wider den Uhrmacher Julius Nowack, wegen kraftlosen Anfangsgeplänkels.

Am 21. September.

10. Worm. 8 Uhr: wider den Tagearbeiter Johann Gottlieb Prause aus Rieben-Kangau, wegen Sodomie;
11. Nachm. 3 Uhr: wider die Witwe Johanne Christ. Dittrich aus Krommenau, wegen kleinen gemeinen 4. Diebstahls.

Am 22. September.

12. Worm. 8 Uhr: wider den Tagearbeiter August Heinrich Heider und Johann Heinrich Rieß aus Seubsdorf, den Tagearbeiter Johann Fries aus Wolgsdorf und den Kutscher Johann Christian Gottlieb Zuckner aus Gaußnitz, wegen Raubes.

Am 23. September.

13. Worm. 8 Uhr: wider den Buchhändler Mr. Rosenthal aus Hirschberg, wegen öffentlicher Beleidigung des Sandrahams-Büroherrn v. Gravenz in Beziehung auf seinen Bruder.

Am 25. September.

14. Worm. 8 Uhr: wider denselben, wegen versuchter Störung des öffentlichen Friedens durch Anreitung zum Haß und zur Verachtung der Soldaten.

15. Nachm. 3 Uhr: wider denselben, wegen eines gleichen Vergehens wie bei Nr. 13.

Am 26. September.

16. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 27. September.

17. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Carl Friedrich Wilhelm Wagner zu Hirschberg, wegen eines gleichen Vergehens wie bei Nr. 13.

Am 28. September.

18. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 29. September.

19. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 30. September.

20. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 31. September.

21. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 1. Oktober.

22. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 2. Oktober.

23. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 3. Oktober.

24. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 4. Oktober.

25. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 5. Oktober.

26. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 6. Oktober.

27. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 7. Oktober.

28. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 8. Oktober.

29. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 9. Oktober.

30. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 10. Oktober.

31. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 11. Oktober.

32. Worm. 8 Uhr: wider den Lehrer Gottlieb Conrad zu Steinseiffen, wegen versuchten Aufzuges.

Am 12. Oktober.

- <ol style="list-style-type: none

Theater-Nachricht.
Wittwoch den 18. Sept. fäste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Er muss aufs Land.“ Lustspiel in 3 Akten, nach dem Komöd. von W. Friedrich. — Ferdinand von Drang, Herr Stözel, vom Hof-Theater in Breslau, als Gast. — Zum Schluß: „Der Kürmärker und die Picarde.“ Genrebild mit Gesang und Tanz in einem Akt von E. Schneider.

Donnerstag den 19. September bleibt die Bühne, der erforderlichen Vorbereitungen wegen zu der Oper „Der Prophet“ von Meyerbeer, geschlossen.

Kreisig den 20. September,

Sonntags den 21. September,

Mittwoch den 24. September

finden die drei ersten Vorstellungen der Oper:

„Der Prophet“ von Meyerbeer

bei aufgebremtem Abonnement statt.

Die Preise, welche bei dieser Oper, der großen Ausstattung und jedesmaligen sehr bedeutenden Abend-Kosten wegen, fortwährend erhöht werden müssen, sind:

Ein Platz im ersten Rang, Balcon, Parkett-

Logen oder Sparsch 1 Rth.

Ein Platz im zweiten Rang oder Parterre-

Siegpl. 2½ Sgr.

Ein Platz im Parterre 15 Sgr.

Ein Platz auf der Gallerie-Logen 10 Sgr.

Ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Bekanntlich zu Billsts für diese drei Vorstellungen werden von heute ab im Theater-Bureau angenommen.

Bons à 2 Rile. im Werthe von 3 Rile.

für das 4. Theater-Abonnement auf 70 Vor-

stellungen, in den Monaten Oktober, No-

vember, Dezember, sind bis zum 1. Oktober

(falls die festgesetzte Zahl nicht früher ver-

geistet sein sollte) im Theater-Bureau zu haben.

Verlobungs-Anzeige.

Heute verlobten wir unter Mündel Rosel

Griedmann mit Herrn M. H. Löewy.

Breslau, den 17. September 1850.

Michael Spiegel und Frau.

Todes-Anzeige.

Den heut Vormittag ¼ auf 10 Uhr erfolgten

bei uns erliegten Mutter, der verwitweten

Frau Oberamtmann Tesche, geb. Götz, des-

ehens wir uns allen Freunden und Bekannten,

tief betrübt, hierdurch ergebenst anzuseigen.

Breslau, den 16. September 1850.

Antonie v. Bünau, geb. Tesche,

als Tochter.

Heinrich v. Bünau, als Schwiegersohn.

Todes-Anzeige.

Das heute Morgen 1½ Uhr erfolgte sanft-

Abtrennen unseres geliebten Sohnes und

Bruders Ferdinand in einem Alter von 18

Jahren 8 Monaten, zeigen wie tief betrübt, um

sich die Beileidnahme hilt, hiermit ergebenst an.

Reisse, den 17. September 1850.

Dr. Stenzel,

Garnison-Stabs-Arzt,

nebst Frau und Geschwistern.

Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. 7 Uhr Morgens endete sein

thurens Leben am Nervensthage unter uns un-

vergesslichen Gatte, Bruder und Schwager, der

Kaufmann Ernst Volkmann, im Alter von

32 Jahren, was wir, um sille Beileidnahme bis-

tend, allen Verwandten und Freunden statt jeder

besonders Meldung ergebenst angeben.

Breslau, den 16. September 1850.

Die hinterbliebenen.

Deffentlicher Dank.

Durch die umsichtige Behandlung und Ge-

schäftlichkeit des Hospital-Arzes, Herrn Dr.

Hodan, wurde am 14. d. M. meine liebe

Frau von einem gesunden Mädchen schwer aber

glücklich entbunden, wofür ich demselben hier-

mit meinen wärmsten Dank abzustatten mich

verpflichtet fühle.

Breslau, den 16. September 1850.

W. Meissel, Schuhmachermeister.

W. Meissel.

Ich wohne jetzt:

W. Menschenstr. Nr. 2, im goldenen

Schwert, 2 Treppen. Dr. N. Weigert.

W. Meissel.

Anzeigen der Vereins-Buchhandlung.

Wir sind erschienen und durch alle Buch-

handlungen, Breslau bei G. P. Aderholz

zu haben:

Neun Gräblungen und noch mehr. Jugend-

und Volksbuch von Dr. Bertram. Mit über-

ausführlichen Holzschnitten von Gubis und unter dessen

Leitung. Zweite Auflage. 15 Sgr.

Die Jahre 1847, 1848 und 1849. Fortsetzung

zu „Chronologisch Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte von den ältesten bis zu den neu-

sten Zeiten.“ Von Karl Stein. 15 Sgr. (Das

ganze, jeder Familie höchst nützliche Werk kostet 3 Rth.)

Volks-Geschichts. Herausgegeben von G.

W. Gubis. Ausgabe für Leibbibliotheken, Ele-

benallen, Prosevereine und Familienkreise. Zwei

Bände. Jeder 22½ Sgr.

Das schwarze Kästchen. Wunderbare Historie.

Das Löpferhaus. Eine Wintergeschichte. Nach-

les von Ludwig Robert. 1 Rth.

Zu Gubis

Volks-Kalender für 1851,

der im Oktober ausgegeben wird, reichen die

Belebungen bereits über die Zahl der Auslage

hinaus. Wir freuen deshalb, die weiteren Be-

stellungen baldig einzufangen, um über die rohe

zu fördernde zweite Auflage dieses (in seinem

Inhalt dreimal, da mit 1851 ein neues Halb-

Jahrhundert beginnt, besonders wichtigen) „Volks-

Kalender“ das zweckmäßig bestimmten zu können.

Berlins-Buchhandlung.

Nerloren.

Eine Briefstocher mit 4 Rth. Kostenanweisung

und mehreren Quittungen von Mayer Falk unterzeichnet, ist von der Gauwpfarrkirche bis zur

Reuschestr. verloren worden. Dem Finder

wird nach Abgabe einer angemessene Belohnung

bei Herrn Mayer Falk, Reuschestr. Nr. 13,

gewünscht.

Eine Partie wollenen Mühl-Preistuch, 42

zoll Rhein. breit, haben zu billigem Preise ab-

zulassen:

G. S. Kramsta u. Töhne,

in Freiburg in Schlesien.

Neue Leihbibliothek

von S. & S. Ziegler, Herrenstraße 20.

Bei den wiederkehrenden langen Abenden und dem dadurch erneuten Interesse für Lektüre, erlaube ich mir, meine sorgfältig ausgewählte und fortwährend vermehrte Leihbibliothek dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung ergebenst zu empfehlen.

Ein reicher Vorrath der neuen und neuesten Literatur, so wie das vorzüglichere der älteren wird, so darf ich hoffen, den Anforderungen meiner Leser entsprechen. Für besondere Pünktlichkeit in der Bedienung habe ich ebenso alle Sorge getragen.

Das Leihabonnement kann jederzeit begonnen werden; die Prämienpreise sind aufs Billigste gestellt, und die näheren Bedingungen im Geschäftslokal zu erfahren. Der Preis des Katalogs mit Supplementen ist 7½ Sgr.

J. F. Ziegler, Herrenstraße Nr. 20.

Im Verlage von Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2, ist so eben erschienen:

Kern's Konsulent

für den preußischen Staatsbürger, für Geschäfts- und Gewerbetreibende, Landwirthe und Beamte.

Enthalten:

die wichtigsten neuen Gesetze und Verordnungen.

5. Lieferung. Anhang, enthaltend:

Einziehung der Forderungen im Wege des Prozesses. — (Verjährung). — Prozeßkarten.

Formulare zu Klagen. — Restitutions-Gesuch. — Appellation. — Execution. —

Konkurs ic. nebst Formularen). — Kontrakte nebst Formularen. — Stempeltaxe bei Schuldscheiben etc. — Letztwillige Bestimmungen (Testamente, Kodizille und Erbverträge). — Zins- und Interessen-Rechnung zu 3½, 4, 4½, 5 und 6 Rth. —

Münzen, Maße und Gewichte, nebst Vergleichung-Tabelle. — Genealogie des preußischen Fürstenhauses. — Das preußische Staats-Ministerium.

Preis pro Heft 4 Sgr.

Preis des nummer vollständigen Buches 20 Sgr.

Mit obigen Heft ist das vorliegende Buch geschlossen. Sobald sich jedoch in der Folge bei Publikation wichtige neue Gesetze und Anmahlungen passenden Stoffes, die Notwendigkeit heraussetzen sollte, dasselbe zu ergänzen, so wird der Herausgeber nicht verabsäumen, in derselben noch Bedürfnis einzelne Hefte nachzulegen, so daß die Besitzer dieses Buches dadurch stets ein vollständiges, brauchbares Ganze haben. Mögen der Werth und die Nützlichkeit desselben immer mehr zur Anerkennung kommen!

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Auf das am 1. Oktober beginnende neue Abonnement dieser Zeitung werden bei allen Postämtern in Land- und Auslanden Befehlungen angenommen. Sie erscheint täglich zwei Mal, Vormittags 11 Uhr und Abends 5 Uhr, und wird nach anspruchs überall, wohin eine zweimalige Postverbindung von Leipzig aus stattfindet, mit der ersten nach der Ausgabe abgesendet. Der Preis ist vierteljährlich für Sachsen 2 Rth., für alle anderen deutschen Staaten 2½ Rth. Inserate finden durch diese Zeitung eine weite Verbreitung und werden mit 2 Sgr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung hat sich seit ihrer Umgestaltung viele neue Freunde erworben und besonders ist der Kreis ihrer Leser in dem letzten Quartal deutlich größer geworden. Die Herausgeber sind hierdurch die Ausforderung, die Blatt in der bisherigen Richtung fortzuführen; sie werden unverzüglich an dem Motto der Zeitung: „Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz,“ festhalten und in diesem Sinne mit besonderem Freimuth die deutschen wie die speziell sächsischen Verhältnisse behandeln.

Sukow's interessanter Roman, „Die Mitter vom Geiste“ wird auch in dem neuen Quartal in dem der Deutschen Allgemeinen Zeitung beigegebenen Literarisch-artistischen Beiblatt mitgeteilt. Das neue Quartal wird den zweiten Band desselben bringen. Der erste Band ist in einer besondern Ausgabe zu dem Preis von 1 Rth. in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im September 1850.

F. A. Brockhaus.

Wir machen auf den so eben erschienenen 17ten Jahrgang des

Boten für Schlesien,

Volksskalender für alle Stände auf das Jahr 1851,

ganz besonders aufmerksam. Außer dem astronomischen und chronologischen Kalender — den Tafelmarkten und Messen — der Genealogie und der neuen Gemeindeordnung für den preußischen Staat enthält derselbe eine so reiche Auswahl des nützlichen, Blechenden und Unterhaltsamen, daß er mit voller Überzeugung als eines der nützlichsten Volksbücher empfohlen werden kann. Dieser 16½ Bogen starke Volkskalender, auf schönem weissen Druckpapier, nebst einem schönen Kunstdrucke geheftet 11 Sgr., dauerhaft cartonné und mit Papier durchgeschlossen 12 Sgr. und 12½ Sgr., und ist in Breslau bei Graß, Barth und Comp., König. Herrenstraße Nr. 20, G. P. Aderholz, Goloschorsky, F. Hirt, u. Keen, W. G. Korn, Mar. und Comp.; Oppeln bei Graß, Barth und Comp., Bries bei Ziegler, sowie in allen übrigen Buchhandlungen Schlesiens.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.